



LEITLINIEN

zur Regelung der Beziehungen zwischen der Stadtverwaltung und den Stadtviertelkomitees

1. Satzung der Stadtviertelkomitees

Die Stadtviertelkomitees sind die freie und freiwillige Ausdrucksform der Bürger/innen des Stadtviertels und sind Gremien ohne politische Merkmale und Ausrichtungen im parteipolitischen Sinne.

Die Stadtverwaltung erkennt ihnen die Rolle der Vertretung der Bürger/innen in ihrem Stadtviertel zu.

Zu diesem Zweck stattet sich jedes Komitee mit einer Satzung aus, in der die Bedürfnisse und Merkmale des vertretenen Stadtviertels angemessen zum Ausdruck gebracht werden. Diese Satzung soll den demokratischen Charakter in der Tätigkeit des Komitees sowie Repräsentativität in der Zusammensetzung und im Aufbau sicherstellen.

Insbesondere muss in der Satzung Folgendes vorgesehen werden:

- Gründungsdatum
- Mandatsdauer
- Wahlverfahren
- Zuständigkeitsgebiet
- Ziele und Aufgaben des Komitees
- Mitgliederzahl
- allfällige interne Vertretungen
- interne Organe: Wahlen und Zuständigkeiten
- Vorgangsweise und Fristen für die Einberufung
- Kassenabrechnung
- Gründe für den Ausschluss und den Amtsverlust der Mitglieder
- Zweckbestimmung der Güter bei Auflösung
- Stadtviertelversammlung: Vorgangsweise und Fristen für die Einberufung sowie Zuständigkeiten

2. Rolle und Zuständigkeiten der Stadtviertelkomitees

Die Stadtviertelkomitees sind Gremien, die die Stadtverwaltung unterstützen. Diese erkennt ihnen die Rolle als Ansprechpartner für die Probleme im eigenen Stadtviertel

oder für strittige Punkte, die auf mehrere Stadtviertel zutreffen, zu und wertet diese Rolle auf.

Insbesondere wird Folgendes zuerkannt und aufgewertet:

2.1 Beratung

2.2 Einbringung von Vorschlägen

2.3 Recht auf Information

2.1 Beratung

Die Stadtverwaltung kann die Stadtviertelkomitees in eigens einberufenen Treffen über Probleme, Maßnahmen und Initiativen in dem Stadtviertel, für das sie zuständig sind, zu Rate ziehen. Dies gilt insbesondere für Folgendes:

- Haushaltsvoranschlag
- Schaffung von Diensten bzw. Initiativen
- verkehrstechnische Maßnahmen
- Schaffung bzw. Umgestaltung öffentlichen Stadtraums
- Umsetzung von Stadtviertelinitiativen
- alle anderen für das Stadtviertel wichtigen Probleme

Die Stadtviertel werden vorab konsultiert.

2.2 Einbringung von Vorschlägen

- Die Stadtviertelkomitees bringen Vorschläge bzw. Forderungen für Maßnahmen und Initiativen, die in ihrem Stadtviertel umgesetzt werden sollen, mündlich und/oder schriftlich bei der Stadtverwaltung ein.
- Der/die Vorsitzende oder das von ihm/ihr ermächtigte Mitglied des Stadtviertelkomitees bringt die Vorschläge bzw. Forderungen für das Stadtviertelkomitee beim Amt für Stadtviertel ein.
- Die Forderungen, die sich auf die Zuständigkeiten bestimmter Gemeindereferate beziehen, werden zur Kenntnisnahme auch an die direkt davon betroffenen Gemeindereferentinnen und -referenten weitergeleitet.
- Der Gemeindereferent für Stadtviertel bezieht in seiner kompetenzübergreifenden Funktion die betroffenen Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten sowie den Gemeindevorstand bei Forderungen, die in ihre Zuständigkeit fallen, ein, verfolgt ihre Entwicklung und fordert Antworten.
Er veranstaltet auch eigene Treffen mit den Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten und/oder mit den zuständigen Ämtern, wenn dies angemessen oder erwünscht ist.

2.3 Information

Das Amt für Stadtviertel stellt ständig Informationen und Unterlagen zu den Forderungen bzw. Vorschlägen der Stadtviertelkomitees zur Verfügung. Insbesondere

- sichert das Amt die (schriftliche und/oder mündliche) Beantwortung aller Forderungen bzw. Vorschläge der Stadtviertelkomitees in einer angemessenen Zeit (rund 20 – 30 Tage) zu. Negative Antworten werden begründet, bei positivem Bescheid werden falls möglich die Fristen für die Umsetzung der Maßnahme bzw. Initiative angeführt;
- erstellt das Amt die Unterlagen (Protokolle) der Arbeitssitzungen zwischen Stadtverwaltung und Komitees;
- erteilt das Amt Informationen über jedes andere Thema im Interesse der Komitees und
- informiert die lokale Presse über die Tätigkeit bzw. die Initiativen des Gemeindereferats für Stadtviertel.

3. Vorsitzendenkonferenz

- Die Vorsitzendenkonferenz ist das Bindeglied zwischen den Stadtviertelkomitees.
- Die Vorsitzendenkonferenz berät und macht Vorschläge für Probleme, die allen Stadtvierteln gemeinsam sind, sowie für Initiativen bzw. Tätigkeiten, die für die Stadtviertel geplant bzw. umgesetzt werden sollen.
- Der Gemeindereferent für Stadtviertel führt den Vorsitz dieser Konferenz, die mindestens 2 Mal pro Jahr einberufen wird.

4. Sitz der Stadtviertel und Zuschüsse

Die Stadtverwaltung kann, im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel, den verschiedenen Stadtviertelkomitees einen geeigneten Sitz zur Verfügung stellen und die dafür anstehenden Kosten übernehmen.

Die Stadtverwaltung stellt jedem offiziell gegründeten Stadtviertelkomitee einen Fonds für die kleineren Ausgaben zur Verfügung. Der Betrag wird vom Gemeindevorstand festgelegt.

Zusätzlich zu diesem Fonds besteht für die Komitees die Möglichkeit, für die Organisation von Veranstaltungen, die für die Bevölkerung des Stadtviertels besonders wichtig sind, projektbezogene Zuschüsse zu beantragen.

Die Bestimmungen wurden vom Gemeindevorstand am 5. Februar 2004 genehmigt und am 17. April 2012 abgeändert und genehmigt